

Information zum StadtTicket Bremen ab **01.03.2016**

Ab 01.03.2016 wird die für den Erwerb des StadtTickets erforderliche Kundenkarte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) nur noch in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen unter nachstehenden Adressen ausgestellt oder verlängert:

Sozialzentrum Gröpelingen/Walle

Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
Haltestelle Lloydstraße

Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff

Rembertiring 39, 28203 Bremen
Haltestelle Rembertistraße

Sozialzentrum Süd

Große Sortillienstraße 2–18, 28199 Bremen
Haltestelle Westerstraße

Sozialzentrum Vahr/Horn-Lehe

Wilhelm-Leuschner-Straße 27/27a, 28329 Bremen
Haltestelle Wilhelm-Leuschner-Straße

Sozialzentrum Hemelingen/Osterholz

Pfalzburger Straße 69a, 28207 Bremen
Haltestellen Föhrenstraße und Weserwehr

Sozialzentrum Nord

Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
Haltestelle Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

Für die Ausstellung oder Verlängerung der Kundenkarte legen Sie in einem der Sozialzentren bitte Ihren Personalausweis oder Pass sowie einen Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (siehe dazu Rückseite) vor. Für die Neuausstellung einer Kundenkarte ist zusätzlich ein Passfoto mitzubringen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden!

Der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld kann wie folgt nachgewiesen werden:

1. Vorlage des Bremen-Passes
2. Vorlage einer Bescheinigung des Jobcenters über den Leistungsbezug (siehe Anhang unten)
3. Vorlage einer Kopie des Leistungsbescheides bei der alle persönlichen Angaben außer Name, Vorname und Bezugszeitraum unkenntlich sind.
4. Vorlage des Leistungsbescheids auf freiwilliger Basis.

Bescheinigung über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Name:

Vorname:

Leistungsbezug von/bis:

Datum:

Stempel und Unterschrift Jobcenter Bremen gE: